



S91143/90-PMVD/2016 (1)

9. Mai 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hable, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. März 2016 unter der Nr. 8591/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützungsleistung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2015 wurden für Unterstützungsleistungen (Beistellung von Infrastruktur und Heeresgut, Pioniereinsätze, Unterstützung von Einsatzorganisationen, Sportveranstaltungen, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen bei Vermarkung und Vermessung und von Ausbildungsvorhaben des Bundesministeriums für Inneres) rund 814.000 Euro verrechnet.

Zu 2:

Tätigkeiten von Soldaten des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen von Unterstützungsleistungen gründen sich verfassungsrechtlich als Teil der allgemeinen Einsatzvorbereitung auf Art. 9a Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Zu 3:

Maßgebliches Kriterium ist primär die Erweiterung und Vertiefung jener Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Erfüllung einer Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres dienen, in Ausnahmefällen aber auch ein beträchtlicher wehrpolitischer Nutzen mit der Zielsetzung, das Vertrauen der Bevölkerung in das Leistungsvermögen des Österreichischen Bundesheeres zu stärken. Diese Kriterien für die Genehmigung einer Unterstützungsleistung sind daher im Einzelfall nach militärfachlichen Gesichtspunkten zu prüfen und zu beurteilen.

Zu 4:

Als „Leistungen im Rahmen der Ausbildung“ werden all jene Unterstützungsleistungen bezeichnet, die durch Personal des Österreichischen Bundesheeres zu Ausbildungszwecken erfolgen.

Zu 5:

„Beistellung von Heeresgut“ umfasst überwiegend die temporäre Nutzung militärischer Infrastruktur, wie Ausbildungsanlagen, vorrangig durch zivile Einsatzorganisationen.

Zu 6 und 7:

Der Erlass betreffend „Unterstützungsleistungen durch das Österreichische Bundesheer“ aus dem Jahr 2007 enthält grundsätzliche Bestimmungen für Unterstützungsleistungen, Regelungen für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Ausbildung und für die Beistellung von Heeresgut, Übergangsbestimmungen sowie Außerkraftsetzungen alter Vorgaben.

Zu 8 und 9:

Grundsätzlich wird bei Leistungen, deren Ausbildungswert einen wesentlichen Beitrag zur eigenen Einsatzvorbereitung darstellt und die in einzelnen Fällen auch finanzielle Einsparungen gegenüber einer gleichwertigen Ausbildung auf militärischen Anlagen oder Übungsplätzen erwarten lassen, dem Bundesminister für Finanzen (BMF) eine Kostenreduktion vorgeschlagen und in der Regel auch genehmigt. Dies erfolgt insbesondere bei ausgewählten Pionierleistungen sowie bei Leistungen im Zuge der Unterstützung und Zusammenarbeit mit zivilen Einsatzorganisationen.

Zu 10:

Der Österreichische Heeres-Sportverband (ÖHSV) erhält keine Unterstützungsleistung des Österreichischen Bundesheeres im Sinne des erwähnten Erlasses.

Zu 11:

Im Jahr 2015 wurde in Österreich keine Großveranstaltung unterstützt.

Zu 12 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 8590/J durch den Bundesminister für Inneres.

Zu 14:

Zur Bewältigung der Migrationskrise in Österreich wurden für das BM.I im Jahr 2015 rund 560.000 Tagesportionen zubereitet, rund 30.300 Personentage geleistet und rund 195.000 Personen mit einer Kilometerleistung von rund 1.040.000 Kilometern befördert.

Zu 15:

Dem BM.I wurden alle budgetwirksamen Mehrkosten für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, wie beispielsweise Überstunden und Lebensmittel, verrechnet. Ersetzt wurden bisher die Kosten für Überstunden, alle anderen Kosten sind noch Gegenstand von Bearbeitungen im BM.I, BMLVS und BMF.

Zu 16:

Folgende Auflagen wurden vereinbart: Übernahme der Kosten und der Haftung, keine Transporte bei behördlichen Zwangsmaßnahmen und außerhalb des Bundesgebietes, keine Reinigungsarbeiten durch Soldaten sowie sonstige Einschränkungen bei der Durchführung, wie beispielsweise Zeitabläufe.

Zu 17 und 18:

Neben dem Ausbildungswert erfahren die erbrachten Unterstützungsleistungen eine hohe öffentliche Anerkennung und tragen daher wesentlich zur Steigerung des Vertrauens der Bevölkerung in das Leistungsvermögen des Österreichischen Bundesheeres bei.

Zu 19:

Durch Aufbau, Abbau, Instandhaltung und Adaptierung von Infrastruktur, wie Zeltlagerbau, wurde beispielsweise das Ausbildungsziel Feldlagerbau geübt.

Zu 20:

In diesem Zeitraum hat der Entminungsdienst des BMLVS in fünf Fällen Amtshilfe für das BM.I geleistet. Diese stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	M8YvzxKAlgZS2s22cj3RbXZwOQqeplmetR282GHMwl+UjqxnWvizFORGx8KmbzQpFq7wpfb4lqqq06SVyAoHFkoVrJg30nPKGeGoYNt2Z/RlhxWs+g70T9nRzlkyQ3a+iV121EzV3I3avuQalgxF2sLY9KT7fcwfYxbZhgiJeT1xPSYAu9WtWnLrQaWJTAMo86tTQioxE9g5mkulRDAhGnkZ7ZWPyrc0d0rucLblrYgju7wFCAoBQdSY6hCzDWrfw3O89LsG3p027EfTiUMBv88xvi9xtL0zjIov9dXveSeQZ/26lUF+Wj+fJ9nQgaYJYuKT9NWz66cmQPxZ9w==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-05-09T06:53:55Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

